

2./I. 1919

213

4000 arbeitslose Kellner in Wien.

Auch unter den Angestellten des österreichischen Gastwirts- und Hotelgewerbes herrscht infolge des Krieges eine Krise; der Vorstand des Arbeitslosenamtes für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe Herr Walbert Klünger macht folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

Das Kriegsende brachte bis jetzt über 4000 Hotel- und Gastwirteangestellte nach Wien, die alle Beschäftigung in ihrem Berufe anstrebten. Diese Zahl der Arbeitslosen wird sich aber durch vollständige Demobilisierung, wie durch die Öffnung der Konzentrationslager speziell in England, Frankreich und Italien, für welche Länder der Wiener Kellner eine ebenso gesuchte als beliebte Exportware darstellte, wesentlich erhöhen. Ein Zurückkehren für die Kellner deutschösterreichischer Nationalität ins Ausland wird durch einen Beschluß der Syndikate der Hoteliers in der Schweiz und in Frankreich auf viele Jahre hindurch unmöglich. Mehr Jahre lang sollen diesem Syndikatsbeschlusse zufolge keine österreichischen Kellner in der Schweiz wie in Frankreich beschäftigt werden. Ueberdies beschließen diese Syndikate noch, die Hoteliers der alliierten Länder England und Italien einzuladen, sich der obigen Vereinbarung anzuschließen.

Ob die Kurorte Marienbad, Franzensbad und Karlsbad in Einkunft deutschen, beziehungsweise Wiener Kellnern zugänglich sein werden, ist gegenwärtig ebenso fraglich wie die Beschäftigung von deutschen Kellnern in den Kurorten Südtirols.

In Wien selbst können die vielen Arbeitslosen wohl nicht untergebracht werden. Die Aufhebung der Mädchenbedienung ist für die große Arbeitslosigkeit unter den männlichen Angestellten ohne Belang. Im Kaffeebergewerbe sind gegenwärtig kaum 300, im Hotelgewerbe etwa 80 und nicht viel mehr Mädchen im Gastwirtsgewerbe derzeit noch beschäftigt. Von wesentlichem Belang ist die durch den Lebensmittelmangel erfolgte Sperre von 1800 Wiener Gasthäusern und durch die feinerzeitige Erwerbung mehrerer großer Hotels durch das Kriegsministerium. Eine Gefahr für die gegenwärtig in Stellung befindlichen Wiener Hotelgehilfen besteht auch darin, daß viele Hoteliers bald ohne Wäsche dastehen werden, weil die Wäscheleihanstalten erklären, die Reinigung der Wäsche nicht mehr vornehmen zu können. Auch die Kostennot wird zu Betriebseinschränkungen, ja selbst Einstellungen von Wiener Hotels führen, wenn es nicht bald gelingt, dieser Not abzuhelfen. Seit 18. November d. J. wurden im Arbeitslosenamte für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe über eine halbe Million Kronen an Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt. Ueberdies hat der Gehilfenausschuß des **Brennereis**

der Hoteliers Wiens, um die Not der Hotelgehilfen ein wenig lindern zu können, eine Sammlung eingeleitet, die bisher die Summe von 12.000 K. erreichte, die sich aber durch Beiträge von Wiener Hotelbesitzern vielleicht noch erhöhen dürfte. Die Gast- und Schankgewerbetreibenden Österreichs versprechen sich eine wesentliche Verbesserung von der Gesetzgebung der der Regierung unterbreiteten Entwürfe betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gast- und Schankgewerbe. Eine Hauptforderung sei die Aufhebung des Lehrzwanges, weil dadurch nur der Arbeitsmarkt in einer nachteiligen Weise überschwemmt wird. Bezüglich der gesperrten Gasthäuser müsse die zwangsweise Wiedereröffnung derselben verfügt oder deren Konzessionen eingezogen werden, wie überhaupt die gewerkschaftliche Organisation des Gast- und Schankgewerbes die Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Konzessionszwanges für diese Gewerbe anstrebt.